9. Feststellungsformular zur EEG-Umlagepflicht für EEG- und KWK-Neuanlagen



Angaben zum Anlagenbetreiber Name: Vorname: Firma: Straße/Nr: PLZ, Ort:	Angaben zur Erzeugungsanlage		
	Gem./Flur.:		
		Speicherleistung: kW	
		Bitte zutreffendes ankreuzen	
		 Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind NICHT personenidentisch bzw. es werden Letztverbraucher versorgt. (Hinweis: Die Abwicklung der EEG-Umlage findet in diesem Fall über den Übertragungsnetzbetreiber statt. Dies muss eigenverantwortlich vom Anlagenbetreiber in die Wege geleitet und übernommen werden.) 	
	☐ Ich betreibe eine EEG-Anlage ≤ 30 kW(p) o		
☐ Ich betreibe eine EEG-Anlage > 30 kW(p) o	der eine KWK-Anlage > 2 kW.		
Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom einer N	Nicht-EE-Anlage beträgt weniger als 10.000 kWh pro Jahr		
Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom einer N	Nicht-EE-Anlage kann mehr als 10.000 kWh pro Jahr betragen.		
Ich betreibe einen Stromspeicher ≤ 30 kW.			
Ich betreibe einen Stomspeicher > 30 kW.			
Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Position unverzüglich mit. Insbesondere gilt dies bei der Nachr	onen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber TWL Netze GmbH rüstungvon Stromspeichersystemen.		
Ort. Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers		